

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderats vom 25.10.2021

Öffentlicher Teil:

1. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 04.10.2021 wurden bekannt gegeben.

2. **Bürgerfragestunde**

Es waren 7 Bürger anwesend.

1 Bürger aus Aßmannshardt fragte warum er für seine Tochter keinen Platz im Aßmannshardter Kindergarten bekommt, sondern im Alberweiler Kindergarten?

Herr Bürgermeister Glaser erläuterte, dass ein rechtskonformes Angebot besteht, jedem Kind in der Gesamtgemeinde Schemmerhofen einen Kindergartenplatz anzubieten. Es werde immer versucht, den Wünschen nachzukommen, wenn es manchmal aber nicht geht, ist es zumutbar, im nächstgelegenen Kindergarten einen Platz zu bekommen

3. **Baugesuche**

3.1. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Umnutzung eines landw. Gebäudes zur Garage, Lagerraum und Werkstatt auf Flst. 80, Schmiedstraße 16, Gemarkung Ingerkingen**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag, entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Ingerkingen, einstimmig zu.

3.2. **Bauantrag im vereinfachten Verfahren Umbau Raiffeisenbank - Einbau von 3 Wohnungen auf Flst. 8, Rathausstraße 1, Gemarkung Ingerkingen**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag, entsprechend der Vorberatung des Ortschaftsrates Ingerkingen einstimmig zu.

**3.3. Bauvoranfrage
Errichtung einer Lagerhalle und eines Bürogebäudes auf Flst. 1124,
Adolf-Kolping-Straße 9, Gemarkung Schemmerberg**

Vorbehaltlich der Abstimmung des Ortschaftsrates Schemmerberg stimmt der Gemeinderat den Befreiungen und der Bauvoranfrage einstimmig zu.

**3.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren
Anbau eines Balkons auf Flst. 172/6, Untere Ghausstraße 12,
Gemarkung Alberweiler**

Vorbehaltlich der Abstimmung des Ortschaftsrates Alberweiler stimmt der Gemeinderat der Befreiung und dem Bauantrag einstimmig zu.

**4. Freiwillige Feuerwehr Schemmerhofen Abt. Aßmannshardt
-Bestätigung der Wahl des Abteilungskommandanten sowie des
Stellvertreters**

Vor kurzem fand bei der Freiwilligen Feuerwehr Schemmerhofen Abt. Aßmannshardt die Hauptversammlung statt. Herr Stefan Hirsch-Fahleker gibt sein Amt als Abteilungskommandant nach rund 21 Jahren ab, des Weiteren gibt sein Stellvertreter Herr Wolfgang Hartmann ebenfalls sein Amt nach 16 Jahren ab. Zum neuen Abteilungskommandant wurde Herr Tobias Schmid und als Stellvertretenden Feuerwehrkommandant wurde Herr Christoph Moll von den aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung für fünf Jahren gewählt.

Der Gemeinderat stimmt der Wahl von Herrn Tobias Schmid zum Abteilungskommandant sowie Herrn Christoph Moll zum Stellvertretenden Abteilungskommandant der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Aßmannshardt einstimmig zu.

**5. Weiterentwicklung Kreisfeuerlöschverband Biberach - Neufassung
der Verbandssatzung
- Weisungsbeschluss**

Alle 45 Städte und Gemeinden des Landkreises Biberach sowie der Landkreis Biberach bilden den Kreisfeuerlöschverband (KFLV) Biberach als Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Wichtige Aufgabe des KFLV ist die Sicherstellung der Überlandhilfe im gesamten Landkreis. Der Verband unterhält und betreibt zudem in Biberach eine Kreisgerätewerkstatt mit Schlauchpflege, eine Atemschutzübungsanlage sowie eine Atemschutzwerkstatt für alle

Feuerwehren im Landkreis.

In mehreren Beratungen wurde eine Konzeption zur Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes beraten, mit folgenden Änderungen:

Rückdelegation von Aufgaben und damit insbesondere die Beschaffung von Geräten und Fahrzeugen an die Städte und Gemeinden.

Mit der Rückdelegation geht auch die Zuständigkeit für die Einsatzabrechnungen auf die jeweiligen Städte und Gemeinden über. Die Städte und Gemeinden können grundsätzlich alle kostenpflichtigen Einsätze nach Maßgabe des § 34 Feuerwehrgesetz (FwG) abrechnen.

1. Die Gemeinde Schemmerhofen stimmt der Konzeption zur Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach mit den dargestellten Rahmenbedingungen einstimmig zu.
2. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Kreisfeuerlöschverbandes Biberach, der Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen.

6. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schemmerhofen für das Haushaltsjahr 2020

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen anzufertigen. Der Jahresabschluss 2020 wurde dem Gemeinderat von der Leiterin für Finanzen Frau Müller-Missel vorgelegt und das Ergebnis im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Die Gemeinde erzielte im Jahr 2020 beim ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 2.369.038,23 Euro und einen Überschuss beim Sonderergebnis in Höhe von 1.762.013,87 Euro.

Die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung werden den Rücklagen zugeführt. Die eingeplanten Investitionsmaßnahmen wurden in Höhe von 6.728.889,16 Euro umgesetzt. Nach Abzug der Investitionszahlungen in Höhe von 4.435.779,32 Euro verbleibt ein zu finanzierender Betrag für die Investitionsmaßnahmen von 2.293.109,84 Euro.

Die Liquidität war im Jahr 2020 durchgehend gegeben.

Die Aufnahme des eingeplanten Kredits mit 3.500.000,00 Euro war nicht erforderlich.

Die in die Zuständigkeit vom Gemeinderat fallenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit sie nicht schon durch Einzelbeschlüsse gedeckt sind, nachträglich gebilligt. Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 einstimmig zu

7. Eigenbetrieb Wasserversorgung Schemmerhofen - Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Wasserversorgung Schemmerhofen ist ein Versorgungsunternehmen der Gemeinde (§ 102 Abs. 4 GemO). Der Gemeinderat hat nach § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Jahresrestgewinns bzw. des Jahresverlustes zu beschließen. Die Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel stellte den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2020 vor, welches mit einem Gewinn von 5.108,20 Euro abschließt.

Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 374.816,84 Euro angefallen.

Der Gewinn wird den Rücklagen zugeführt.

Der Gemeinderat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2020 einstimmig zu.

8. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2022

Die haushaltsrechtliche Rechtsgrundlage der kalkulatorischen Verzinsung ist in § 4 Abs.3 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt. In Anbetracht der in den vergangenen Jahren deutlich rückläufigen Entwicklung der Zinshöhe am Kapitalmarkt wurde der kalkulatorischen Zinssatz von der Verwaltung überprüft. Eine Vorschrift, wie dieser Zinssatz im Einzelfall zu berechnen ist, gibt es nicht, aber Arbeitshilfen, auf denen diese Berechnung beruht. Zur Bestimmung des Eigen- und Fremdkapitalverhältnisses wird der mehrjährige Durchschnitt der vergangenen zehn Haushaltsjahre zu Grunde gelegt. Für die durchschnittliche Verzinsung der Eigenmittel wird der durchschnittliche Zinssatz inländischer Inhaberschuldverschreibungen/Anleihen der öffentlichen Hand nach den Finanzstatistiken der Deutschen Bundesbank herangezogen. Für die durchschnittliche Verzinsung des Fremdkapitals wurden die maßgebenden Zinssätze der gemeindlichen Fremdkredite zu Grunde gelegt. Aufgrund dieser Berechnung ergibt sich ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz von 2,05 %. Der kalkulatorische Zinssatz wurde einstimmig ab dem 01.01.2022 in Höhe von 2,0 % festgesetzt.

9. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Die eingegangenen Spenden wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**10. Bauplatzvergabe Baugebiet Wasserberg Aßmannshardt
- Verkauf der Bauplätze und Abschluss des Vergabeverfahrens**

Der Gemeinderat hat in den Sitzungen am 26.04.2021, 17.05.2021 sowie am 14.06.2021 die Bauplatzvergaberichtlinien für die Bauplätze im Baugebiet Wasser-berg in Aßmannshardt beschlossen. Alle Bauplätze sind vergeben.

Zum Abschluss des Bauplatzvergabeverfahrens sind von der Verwaltung noch die notariellen Kaufverträge abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Bauplätze im Baugebiet Wasserberg und beauftragt die Verwaltung mit dem Abschluss der notariellen Kaufverträge.

11. Kindergartenentwicklungsplanung – Mittelfristige Prognose der Kinderzahlen

Mit der Erweiterung der Kindertageseinrichtung Alberweiler um eine Gruppe wird der derzeit absehbare Bedarf gedeckt.

Mit einer Prognose der Kinderzahlen auf Grundlage der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung der letzten 10 Jahre, der Änderungen im Betreuungsbedarf, der Baulandentwicklung etc. wird in der Sitzung eine mittelfristige Prognose vorgestellt, um daraus das weitere Konzept der Kindergartenentwicklungsplanung in Bezug auf die Kapazität und die nachgefragten Betreuungsformen in Gang zu setzen.

Der Gemeinderat hat von der dargestellten Prognose der Bevölkerungsentwicklung und die Entwicklung der Kinderzahlen sowie der Betreuungsformen wird Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Datengrundlage und der Einschätzung des Gemeinderats Konzepte zur Deckung des Bedarfs zu entwickeln.

12. Verschiedenes

12.1. Binnenentwässerung im Ortsteil Schemmerberg

Bei einem vor Ort Termin, in der Hauffstraße wurde der Gemeinde ein Schwedisches Produkt vorgestellt, das den Rückstau aus der Riss über die Regenwasserkanalisation verhindern soll. Es handelt sich um WaStop DN 1000.

Bisher sind die Kosten noch nicht im Haushalt eingestellt. Herr Bürgermeister Glaser führt an, dass die Binnenentwässerung bereits thematisiert wurde und sich nun kurzfristig eine gute und schnell umsetzbare Maßnahme mit dem WaStop DN 1000 ergeben hat, die noch in diesem Jahr noch umgesetzt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe des Einbaus.

12.2. Förderantrag für Reaktivierung der Sirenen

Es wurde ein Förderprogramm für die Reaktivierung von Sirenen durch das Land aufgelegt. In Altheim, in Aßmannshardt und Schemmerhofen waren in der Vergangenheit Sirenen im Einsatz und die Gemeinde möchte einen Förderantrag zur Reaktivierung stellen. In einem Musterangebot wurden die Kosten für eine Reaktivierung mit etwa 50.000,00 Euro beziffert.

Aufgrund der kurzen Antragsfrist beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Beantragung formal zu stellen.